



InfraGO

Richtlinienfamilie 931

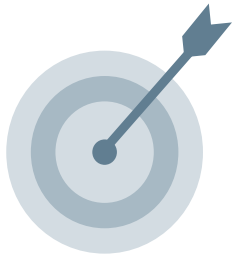
Vorstellung, Aufbau und Änderungen
Aytunc Küçük

Mai 2026 | Nürnberg

- 1. Erklärung und Übersicht Ril 931**
- 2. Änderungen**
- 3. Umsetzung in der Praxis**
- 4. Abgrenzung**
- 5. Ausblick**

Die Prüforganisation bewertet die Arbeitsstellung und schützt die Infrastruktur mit Hilfe des zentralen Regelwerks Ril 931

Definition Prüforganisation



- **Verantwortung:** Für Prüfungen nach Ril 931
- **Aufgabe:** Bewertung der Arbeitsstellung gleisfahrender Baumaschinen
- **Rolle:** Zentrale Schnittstelle zwischen Regelwerk, Technik und Arbeitsstellung
- **Ziel:** Schutz der Schieneninfrastruktur der DB InfraGO AG

Inhalt der Ril 931



- **Zentrales Regelwerk** für den Einsatz gleisfahrender Baumaschinen
- Gesamtheit mehrerer aufeinander abgestimmter Richtlinien
- Abbildung von **Grundlagen, Prozessen und Anforderungen**
- Einheitlicher Rahmen für Bewertung und Einordnung
- Gültig für **Hersteller, Halter und Betreiber**

Die Ril 931: Woher kommt sie eigentlich?

Historie der Ril 931

- 1999 – Erste Fassung
- 2004, 2008 – Aktualisierung
- 2017 – Große Revision (Reduzierung auf ca. 100 Seiten)
- 2021 – Aktualisierung
- 2025 – „931 Lite“ (Weisungen)
- 2026 – Neue Ril 931 in Vorbereitung

Der Plan

- Aktualisierung alle 2 Jahre
- Regelwerk nah an der Praxis
- Klare, aktuelle Vorgaben für alle Beteiligten



Die Realität

- 1999 → 2008 → 2017 → 2021 → 2025
- Abstände bis zu 5 Jahren
- **Zukünftig kürzere Abstände sind ein zentraler Ansatzpunkt zur Verbesserung**

Die neue Begriffswelt: Fahrzeuge und Geräte unter einem einheitlichen Oberbegriff



gIB mit behördlicher Zulassung (GIF)

- Ehemals Nebenfahrzeuge
- Zuführung zur Baustelle



gIB ohne behördliche Zulassung

- Ehemals schienengebundene Geräte
- Ein- und Ausgleisen nur im Baugleis



Arbeitsmodul auf Schienenfahrzeug

- Neu seit 01.11.2025
- Trägerfahrzeug mit GIF

Gleisfahrbare Baumaschine (gIB) als einheitlicher Oberbegriff

1. Erklärung und Übersicht Ril 931
- 2. Änderungen**
3. Umsetzung in der Praxis
4. Abgrenzung
5. Ausblick

November 2025: Der notwendige Zwischenschritt



Grund: abgelaufene Gültigkeit der Weisungen



Was wurde aufgenommen?

- Korrektur einer missverständlichen Formulierung (Ril 931.0001 Abs. 2(4))
- Ergänzende Regelungen zur **Arbeitsgenehmigung** (Ril 931.0001 Abs. 7(6))
- Technische Voraussetzungen für **Rückwärtsfahrten mit Zweiwegefahrzeugen**
- **Arbeitsmodule** auf Schienenfahrzeug (*separater Vortrag*)

Alt – Neu: Die Änderungen

Alt	Neu
Nebenfahrzeuge / schienengebundene Geräte	Gleisfahrbare Baumaschine (glB) – ein Oberbegriff, drei Kategorien
931.0101 Bauanforderungen Nebenfahrzeuge	→ 931.0100 allgemein + 931.0101 spezifisch



Alt – Neu: Die Änderungen

Alt

931.0003 Schienengebundene Geräte

Neu

→ 931.0100 allgemein + 931.0102 spezifisch



Alt – Neu: Die Änderungen

Alt	Neu
931.0004 Arbeitsmittel auf Nebenfahrzeugen	→ 931.0104 Arbeitsmodule – neu konzipiert
	931.0101A03 Oberbaumaschinen – neu



1. Erklärung und Übersicht Ril 931
2. Änderungen
- 3. Umsetzung in der Praxis**
4. Abgrenzung
5. Ausblick

Transportstellung vs. Arbeitsstellung: der Unterschied

Transportstellung

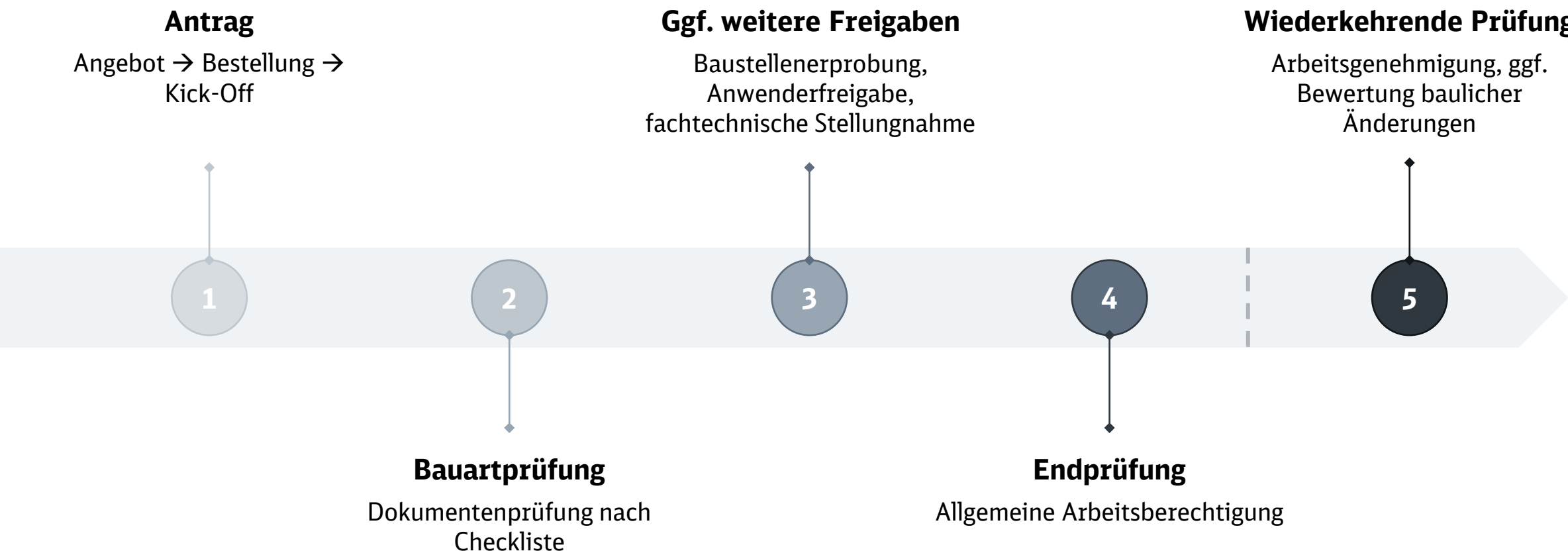
- Maschine fährt **von A nach B**
- **Zuständig:** EBO, TNB, Ril 408
- **Prüforganisation:** nicht zuständig



Arbeitsstellung

- Maschine arbeitet **im Gleis**
- **Zuständig:** Ril 931
- **Prüforganisation:** erteilt die Arbeitsgenehmigung

Der Prüfprozess: Vom Antrag bis zur Arbeitsgenehmigung



Punkte 1 bis 4 finden einmalig statt

1. Erklärung und Übersicht Ril 931
2. Änderungen
3. Umsetzung in der Praxis
- 4. Abgrenzung**
5. Ausblick

Ril 931: Was sie regelt – und was nicht

Zulassung

- Genehmigung für das Inverkehrbringen
- ERA / nationale Behörde (EBA)
- Einmalig pro Fahrzeugtyp

Ril 931

- Bewertung der Arbeitsstellung
- Prüforganisation DB InfraGO
- Allg. Arbeitsberechtigung und wiederkehrende Arbeitsgenehmigung

Betrieb

- Fahren und Bewegen im Gleis
- Ril 408, EBO
- Täglich im Einsatz



Keine Konkurrenz, sondern ergänzende Regelwerke

Ril 931 und Ril 431: Zwei Regelwerke, ein Ziel

Ril 931

- Technische Bewertung der Arbeitsstellung
- Gilt für alle gIB
- Prüforganisation
- Voraussetzung für den Einsatz

Ril 431

- Betriebliche Regeln im Baugleis
- Gilt nur für gIB ohne GIF
- Betrieb / EVU
- Regelung des Einsatzes



Gemeinsame Ziele

- **Schutz** der Schieneninfrastruktur
- **Keine Beeinträchtigung** des Regelverkehrs benachbarter Gleise
- **Sicherer und bestimmungsgemäßer Einsatz** von gIB

1. Erklärung und Übersicht Ril 931
2. Änderungen
3. Umsetzung in der Praxis
4. Abgrenzung
- 5. Ausblick**

Neuerungen in der aktuellen Version der Ril 931

Verschleißkennrille für alle g1B



Neuerungen in der aktuellen Version der Ril 931

Farbgebung Signalstützen: Verkehrsrot (RAL 3020)



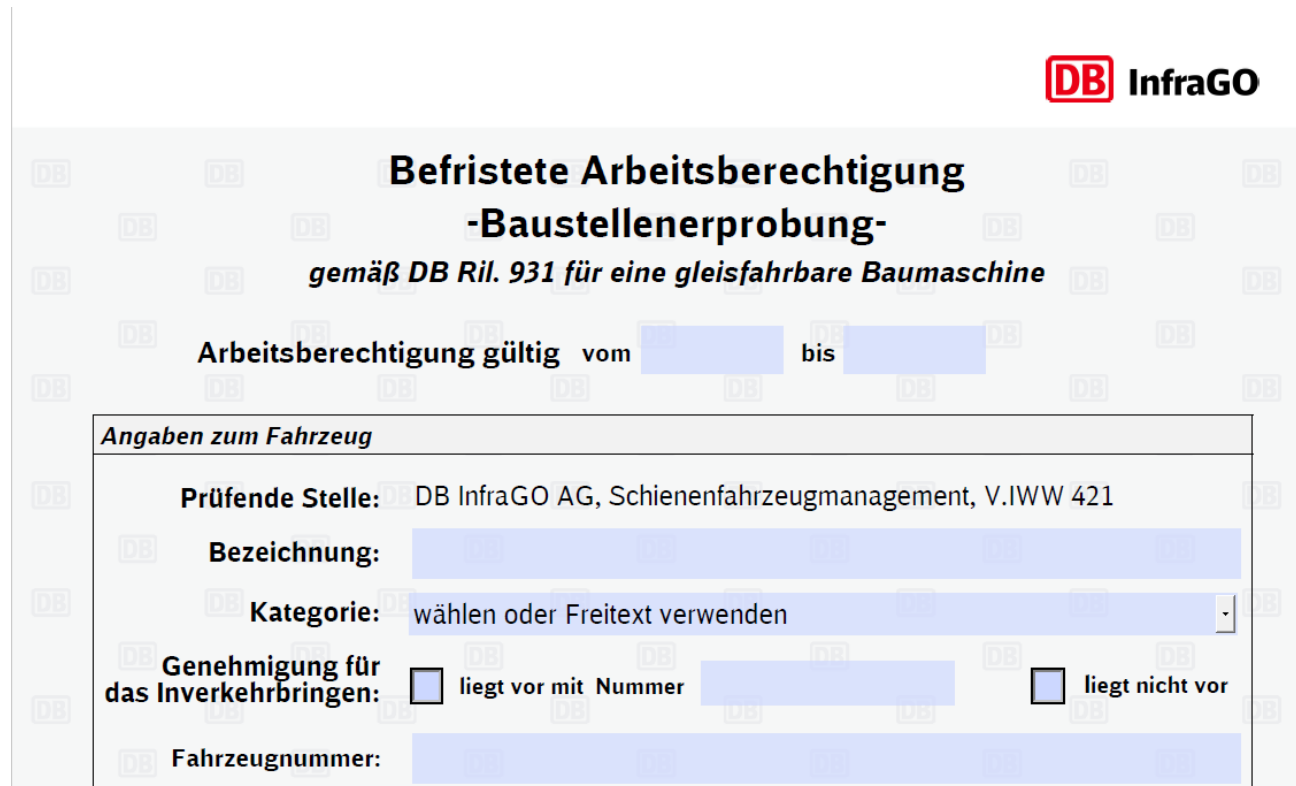
Neuerungen in der aktuellen Version der Ril 931

Erdungsquerschnitt: 70 mm² Kupfer



Neuerungen in der aktuellen Version der Ril 931

Baustellenerprobung: AAB nicht mehr Voraussetzung



DB InfraGO

**Befristete Arbeitsberechtigung
-Baustellenerprobung-
gemäß DB Ril. 931 für eine gleisfahrbare Baumaschine**

Arbeitsberechtigung gültig vom bis

Angaben zum Fahrzeug

Prüfende Stelle: DB InfraGO AG, Schienenfahrzeugmanagement, V.IWW 421

Bezeichnung:

Kategorie: wählen oder Freitext verwenden

Genehmigung für das Inverkehrbringen: liegt vor mit Nummer liegt nicht vor

Fahrzeugnummer:

Neuerungen in der aktuellen Version der Ril 931

Bauliche Änderungen: signifikant oder nicht?



Die Weiterentwicklung der Richtlinienfamilie 931 folgt einem klaren Prozess

Weiterentwicklung

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Richtlinienfamilie 931



Abstimmung
Abschluss der internen Abstimmungen

Veröffentlichung

Veröffentlichung erst nach finaler Freigabe

dzd-bestellservice@deutschebahn.com



Info-Schreiben
Information der Hersteller, Halter und Betreiber von gIB (im Rahmen der verfügbaren Kommunikationsformate)

Begleitung

Begleitende Kommunikation durch die Prüforganisation



¹<http://210920.71215.eu1.cleverreach.com/f/210920-206805>

Das Fazit: Der Kern der Ril 931 bleibt



**Die Ril 931 bewertet die Arbeitsstellung;
nicht mehr und nicht weniger.**



**Die Struktur wird klarer – der Kern bleibt:
Schutz der Infrastruktur.**



**AAB und Arbeitsgenehmigung sind keine
Hürden – sie schützen die Infrastruktur sowie
Leib und Leben.**



Feedback



**Feedback zum Kundentag und der
Arbeit der Prüforganisation**



**Webseite der Prüforganisation und
Unterlage zum Herunterladen**

Vielen Dank